

II-14477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7068 13

1994 -07- 15

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Gebühren für Hotelfernsehen

Seit mehreren Jahren laufen nun schon Verhandlungen zur
Neuregelung der Vergütung von Fernsehgeräten in
Hotelbetrieben. In der Schweiz wird ein Hotel ähnlich einem
privaten Haushalt nur mit einer einzigen Gebühr für alle
Fernsehgeräte belastet, in Österreich müssen 30 Prozent der in
Gebrauch befindlichen Fernsehgeräte bei der Post angemeldet
bzw. die Gebühren über eine teure De- und Remodulationsanlage
berechnet werden. Die derzeitige österreichische Regelung ist
vom Grundsatz her fragwürdig und vom unnötigen administrativen
bzw. technischen Aufwand abzulehnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie den derzeitigen Stand der Verhandlungen
zur Neuregelung der Gebühren für Fernsehgeräte in Hotels?
2. Welchen Standpunkt vertreten Sie in dieser Angelegenheit?
3. Halten Sie den administrativen und technischen Aufwand der
derzeitigen Regelung für gerechtfertigt?
4. Welche Maßnahmen haben Sie bisher zur Durchsetzung der
Eingebührenregelung ergriffen?
5. Wie hoch waren die Einnahmen an Fernsehgebühren für den ORF
bzw. die Post in den Jahren 1990-1993 insgesamt? Welchen
Anteil haben Fernsehgeräte in Fremdenverkehrsbetrieben
daran?
6. Werden Sie konkret auf den ORF bzw. die
Postgeneraldirektion einwirken, ihren Widerstand gegen die
Eingebührenregelung aufzugeben?
7. Bis wann rechnen Sie mit einer definitiven Neuregelung
dieser Frage im Sinne der österreichischen Hotellerie?